

Verweisung an das Luftfahrt-Bundesamt

Wenn ein Bewerber die Anforderungen, die für ein Tauglichkeitszeugnis der jeweiligen Klasse gelten, nicht vollständig erfüllt, aber in Erwägung gezogen werden kann, dass die Flugsicherheit dadurch nicht gefährdet wird, muss das flugmedizinische Zentrum oder der flugmedizinische Sachverständige bei Bewerbern um ein Tauglichkeitszeugnis der Klasse 1 die Entscheidung über die Tauglichkeit des Bewerbers gemäß Teil-MED der EU-Verordnung 1178/2011 der Genehmigungsbehörde übertragen. Das Luftfahrt-Bundesamt ist die Genehmigungsbehörde für alle Luftfahrer, deren Lizenz beim Luftfahrt-Bundesamt geführt wird, oder geführt werden soll. Für alle anderen Luftfahrer wenden Sie sich bitte an die jeweils zuständige Behörde. Ist der Bewerber an das Luftfahrt-Bundesamt zu verweisen, übersenden Sie bitte die vollständigen medizinischen Unterlagen des Bewerbers an das Referat Flugmedizin des Luftfahrt-Bundesamts. Wurden bereits ergänzende Untersuchungen durchgeführt oder Befunde erhoben, sollten auch diese übersandt werden, um ggf. Mehrfachuntersuchungen zu vermeiden. Sofern Sie einen Vorschlag zur Entscheidung über die Tauglichkeit des Bewerbers machen möchten, wären wir für dessen Beifügung dankbar. Geben Sie in diesem Fall bitte auch an, ob und welche Einschränkungen Sie für erforderlich halten.

Wir möchten Ihnen empfehlen, die Unterlagen postalisch an das Luftfahrt-Bundesamt unter der Adresse: Referat Flugmedizin, Luftfahrt-Bundesamt, 38144 Braunschweig zu versenden. Nach deren Erhalt werden wir prüfen, welche Unterlagen, Untersuchungen oder Befunde für eine Entscheidung über die Tauglichkeit des Bewerbers ggf. noch erforderlich sind. Sofern für diese Prüfung externe Sachverständige oder ein flugmedizinisches Zentrum eingebunden werden müssen, teilen wir dies dem Bewerber mit. Ggf. für externe Sachverständige oder flugmedizinische Zentren anfallende Kosten sind durch den Bewerber zu tragen. Nach dem Abschluss der Prüfung wird eine Entscheidung über die Tauglichkeit des Bewerbers getroffen und im Fall der Tauglichkeit ein Tauglichkeitszeugnis, ggf. mit Einschränkungen ausgestellt.

Der Bewerber und das flugmedizinische Zentrum, bzw. der flugmedizinische Sachverständige, das/der die Verweisung vorgenommen hatte, erhalten einen Ergebnisbericht.